



Arbeitsmarktservice

Anzeige eines Au-pair-Verhältnisses

gemäß § 1 Z 10 AuslBVO

Verlängerung

ja

nein

ab

Erteilung

Datum

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 12,00 zu entrichten.

Informationen zur Gastfamilie

Name

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

22_ ANT_ABV_FAUP_001_23/11





Angaben zur beantragten Person

Titel		Vorname		SV-Nummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Nachname			Geburtsdatum		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
Staatsbürgerschaft			Personenstand		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers			
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe			
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)					
<input type="text"/>					
Postleitzahl		Ort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Staat					
<input type="text"/>					
E-Mail-Adresse			Telefon		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		

Angaben zur Versicherung und Qualifikation

Anmeldung zur Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> seit	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ab Erteilung
bei			
<input type="text"/>			
Anmeldung zur Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> seit	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ab Erteilung
bei			
<input type="text"/>			

22_ ANT_ABV_FAUP_001_23/11





Angaben zum Au-pair-Verhältnis

Wie viele Kinder sind in Ihrem Haushalt zu betreuen?	<input type="text"/>
Wurde eine Au-pair-Vermittlung eingeschaltet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Einschaltung einer Vermittlungsagentur ist eine unterfertigte Vollmacht beizulegen.	

Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Verwendung der Au-pair-Kraft für Arbeiten außerhalb meines Haushalts unzulässig ist und auf die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach Ablauf des Au-pair-Verhältnisses kein Anspruch besteht. **Dieser Anzeige ist ein unterfertigter Au-pair-Vertrag angeschlossen.**

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Wo ist der Antrag einzubringen?

Die Anzeige eines Au-pair-Verhältnisses ist an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einzubringen, in deren Gebiet (Sprengel) Sie wohnen oder sich ständig aufhalten. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noe_sued@ams.at

sab.noe_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

22_ ANT_ABV_FAUP_001_23/11





Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Allgemeine Informationen zur Beschäftigung einer Au-pair-Kraft

finden Sie auf folgendem Informationsblatt

https://www.ams.at/content/dam/download/infoblaetter/bgs-oesterreich/Infoblatt_Au-pair.pdf

Bitte beachten:

- Abgesehen von der Anzeigebestätigung des Arbeitsmarktservice ist es auch erforderlich, dass die Au-pair-Kraft eine „Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständige Erwerbstätigkeit“ besitzt.
- Die Ausstellung von Einreise-Visa für Au-pairs aus afrikanischen oder asiatischen Ländern kann drei bis vier Monate in Anspruch nehmen! Das Arbeitsmarktservice kann diese Zeit **nicht** durch eine entsprechende Verlängerung der Au-pair-Anzeigebestätigung ersetzen. Es besteht in solchen Fällen **kein** Anspruch auf eine Beschäftigung im höchstzulässigen Ausmaß von zwölf Monaten!

Antragsunterlagen in Kopie

- eine von beiden Vertragspartner_innen unterfertigte Kopie des Au-pair-Vertrages
- Meldezettel der zu betreuenden Kinder
- Nachweis über Deutschkenntnisse der Au-pair-Kraft
- Reisepasskopie der Au-pair-Kraft

